

Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Service für Aktionäre der Evonik Industries AG

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die den Online-Service unter www.evonik.de/hv-services der Evonik Industries AG nutzen. Dies umfasst insbesondere die Registrierung für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung der Evonik Industries AG, die Anmeldung zur Hauptversammlung der Evonik Industries AG, die Ausübung des Stimmrechts sowie des Rederechts im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung, die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen über den Online-Service und die Live-Übertragung der Hauptversammlung.

2. E-Mail-Versand

2.1. Registrierung und Teilnahme am E-Mail-Versand

Über den Online-Service können Sie sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren.

Wenn Sie sich bis ca. 7 Wochen vor einer Hauptversammlung für den E-Mail-Versand im Online-Service registriert haben, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung per E-Mail an die registrierte E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie Ihre Einladung zur Hauptversammlung – obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben – nicht elektronisch erhalten haben. Hierfür steht Ihnen die Aktionärshotline unter der Telefonnummer +49 1802 – 739 376* von Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr (außer an Feiertagen), zur Verfügung.

2.2. Registrierungsdaten

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung eine technische Rückmeldung erhalten, dass die E-Mail nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service mit.

Zugangspasswort

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung zu registrieren, müssen Sie ein persönliches Zugangspasswort festlegen. Verwahren Sie dieses bitte sicher vor Zugriffen Dritter. Es dient Ihnen künftig zur Nutzung aller Funktionen des Online-Service für Aktionäre der Evonik Industries AG.

2.3.Änderung Ihrer Registrierungsdaten

Der Online-Service für Aktionäre steht Ihnen ganzjährig unter www.evonik.de/hv-services zur Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Zugangspasswort ändern.

2.4.Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung über den Online-Service jederzeit widerrufen. Sie erhalten dann die Einladung wieder per Post. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladungen zur Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Fall werden wir uns bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch per Post zuzusenden.

2.5.Zwischenzeitliche Veräußerung

Falls Sie nach einer Hauptversammlung der Evonik Industries AG alle Ihre Evonik Aktien veräußern, jedoch rechtzeitig vor der nächsten Hauptversammlung wieder Evonik Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand und damit auch für die Versendung der Hauptversammlungseinladung per E-Mail weiter fort.

Falls Sie nach einer Hauptversammlung der Evonik Industries AG alle Ihre Evonik Aktien veräußern, jedoch nicht rechtzeitig vor der nächsten Hauptversammlung wieder Evonik Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand nicht fort. Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung erlischt in dem Fall automatisch. Erwerben Sie später wieder Evonik Aktien, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung der Evonik Industries AG wieder per Post, sofern Sie nicht erneut für den E-Mail-Versand registriert sind.

3. Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

3.1. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Der Anmeldeschluss für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist in der Einladung zur Hauptversammlung genannt. Über den Online-Service können Sie per Online-Briefwahl abstimmen, die von der Evonik Industries AG benannten Stimmrechtsvertreter oder Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater bzw. die diesen gleichgestellten Personen, die am Online-Service teilnehmen, oder einen Dritten zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen ggf. Weisungen hierzu erteilen.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss z.B. per Post oder E-Mail anmelden können.

3.2. Stimmabgabe per Online-Briefwahl

Im Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben (Online-Briefwahl). Wenn Sie Ihre Stimmen per Online-Briefwahl rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss abgegeben haben und sich so angemeldet haben, können Sie die abgegebenen Briefwahl-Stimmen noch bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern und eine andere Möglichkeit der Stimmrechtsausübung auswählen. Dies gilt auch, wenn Sie die Briefwahl außerhalb des Online-Service rechtzeitig durchgeführt haben. Der Versammlungsleiter wird in der Hauptversammlung rechtzeitig auf den von ihm festgelegten Zeitpunkt hinweisen.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt erteilte Stimmabgabe Priorität.

3.3. Bevollmächtigung der von der Evonik Industries AG benannten Stimmrechtsvertreter

Im Online-Service können Sie die von der Evonik Industries AG benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen.

Die Stimmrechtsvertreter sind neutral und üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt (z.B.

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Die Stimmrechtsvertreter nehmen jedoch keine Aufträge zu Redebeiträgen und Auskunftsverlangen, zum Stellen von Anträgen und Wahlvorschlägen, zu Verlangen zur Aufnahme von Fragen in die Niederschrift sowie Weisungen zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Die Stimmrechtsvertreter üben Ihr Stimmrecht anonym, d.h. ohne Nennung Ihres Namens aus.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss bevollmächtigen und sich so angemeldet haben, können Sie die den Stimmrechtsvertretern erteilten Weisungen noch bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern oder widerrufen und eine andere Möglichkeit der Stimmrechtsausübung auswählen. Dies gilt auch, wenn Sie die Stimmrechtsvertreter außerhalb des Online-Service rechtzeitig bevollmächtigt bzw. Weisung erteilt haben. Der Versammlungsleiter wird rechtzeitig auf den von ihm festgelegten Zeitpunkt hinweisen.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt abgegebene Weisung Priorität.

3.4. Bevollmächtigung von Intermediären (z.B. Kreditinstituten), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern bzw. diesen gleichgestellten Personen

Eine Bevollmächtigung an Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater bzw. diesen gleichgestellten Personen ist über den Online-Service ausschließlich an Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater bzw. diesen gleichgestellten Personen möglich, die am Online-Service für Aktionäre der Evonik Industries AG teilnehmen.

Wenn Sie einen Intermediär (z.B. Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater bzw. einer diesen gleichgestellte Person, der/die am Online-Service teilnimmt, rechtzeitig bevollmächtigen, können Sie die dem Intermediär (z.B. Kreditinstitut) / der Aktionärsvereinigung / dem Stimmrechtsberater bzw. der diesen gleichgestellten Person über den Online-Service erteilten Weisungen noch bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt während der Hauptversammlung über den Online-Service ändern oder widerrufen und eine andere Möglichkeit der Stimmrechtsausübung auswählen. Dies gilt auch, wenn Sie den Intermediär (z.B. Kreditinstitut), die Aktionärsvereinigung oder den Stimmrechtsberater bzw. die diesen gleichgestellte Person außerhalb des Online-Service

rechtzeitig bevollmächtigt bzw. Weisung erteilt haben. Der Versammlungsleiter wird rechtzeitig auf den von ihm festgelegten Zeitpunkt hinweisen.

Bitte beachten Sie, dass unter den Intermediären viele Kreditinstitute nicht mehr bereit sind, Stimmrechte zu vertreten.

Zur Bevollmächtigung eines Intermediärs (z.B. Kreditinstitut), einer Aktionärsvereinigung oder eines Stimmrechtsberaters bzw. einer diesen gleichgestellten Person außerhalb des Online-Service senden wir Ihnen auf Verlangen gerne auch ein Vollmachtsformular zu. Bitte wenden Sie sich hierzu unter +49 1802 – 739 376* an die Aktionärshotline, schicken unter +49 89 20 70 37 95 1 ein Telefax, eine E-Mail an hv-service.evonik@adeus.de oder wenden sich schriftlich an Evonik Industries AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an einen Intermediär (z.B. Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater bzw. einer diesen gleichgestellten Person erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre letzte Vollmacht und Weisung Priorität.

Für die Ausübung des Stimmrechts sind ausschließlich die bevollmächtigten Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater bzw. die diesen gleichgestellten Personen verantwortlich.

3.5. Bevollmächtigung von Dritten

Dritte, die kein Intermediär (z.B. Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder ein Stimmrechtsberater bzw. eine diesen gleichgestellte Person sind, können Sie über den Online-Service ebenfalls bevollmächtigen. Nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung können Sie Ihre Vollmacht bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung erteilen, ändern oder widerrufen und eine andere Möglichkeit der Stimmrechtsausübung auswählen. Für die Nutzung des Online-Service werden den bevollmächtigten Dritten eigene Zugangsdaten übersandt. Die Bevollmächtigung sollte daher möglichst frühzeitig erfolgen, um einen rechtzeitigen Zugang der Zugangsdaten bei den Dritten zu ermöglichen.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an Dritte erteilt haben, so hat Ihre zuletzt erteilte Vollmacht Priorität.

3.6. Änderung des Bevollmächtigten bzw. der Briefwahl über den Online-Service

- a) Wenn Sie rechtzeitig auf dem Wege der Briefwahl abgestimmt haben bzw. eine Vollmacht erteilt haben, können Sie noch bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt während der Hauptversammlung eine andere Möglichkeit der Stimmrechtsausübung auswählen. Die zuletzt erteilte Briefwahl bzw. Vollmacht hat dabei Priorität. Eine zuvor erteilte Briefwahl bzw. Vollmacht gilt dann als widerrufen und wird nicht mehr berücksichtigt.
- b) Der reine Widerruf einer Vollmacht ist ebenfalls über den Online-Service möglich.

4. Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten, die Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter oder am Online-Service teilnehmender Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater bzw. der diesen gleichgestellten Personen sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt oder sonstige Aktionärsrechte ausübt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer unseres Online-Service bestätigen Sie gegenüber der Evonik Industries AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

5. Einreichen von Stellungnahmen nach § 130a AktG

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können vor der Hauptversammlung Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation in Form eines Videobeitrags, ausschließlich über den Online-Service unter www.evonik.de/hv-services einreichen. Der Umfang von Videobeiträgen sollte auf ein angemessenes Maß begrenzt sein, um allen Aktionären eine Sichtung und Möglichkeit zur Kenntnisnahme in angemessenem Zeitrahmen zu ermöglichen. Als Orientierung sollte ein Zeitraum von bis zu drei Minuten pro Videobeitrag dienen. Videobeiträge dürfen aber einen Zeitraum von fünf Minuten nicht überschreiten und sind in deutscher Sprache einzureichen. Es sind außerdem nur solche Videobotschaften zulässig, in denen ausschließlich der Aktionär selbst bzw. sein Bevollmächtigter in Erscheinung tritt. Bitte beachten Sie hierzu auch die entsprechenden Hinweise und Fristen in der Einladung.

Die Gesellschaft wird Stellungnahmen von Aktionären, die den vorstehenden Anforderungen genügen und nach den gesetzlichen Vorschriften zugänglich zu machen sind, einschließlich

des Namens und Wohnorts beziehungsweise Sitzes des Aktionärs oder seines Bevollmächtigten im Online-Service zur Hauptversammlung unter der Internetadresse www.evonik.de/hv-services veröffentlichen. Mit Einreichung der Stellungnahme erklärt sich der Aktionär bzw. sein Bevollmächtigter damit einverstanden, dass die Videobotschaft unter Nennung des Namens und des Wohnorts bzw. Sitzes im Online-Service veröffentlicht wird. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls im Online-Service veröffentlicht. Bitte beachten Sie auch hierzu die entsprechenden Hinweise und Fristen in der Einladung.

Die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen begründet keine Möglichkeit zur Vorab-Einreichung von Fragen nach § 131 Abs. 1a AktG. Das bedeutet, dass etwaige in Stellungnahmen enthaltene Fragen daher in der virtuellen Hauptversammlung nicht beantwortet werden, es sei denn, sie werden im Wege der Videokommunikation in der Hauptversammlung gestellt. Auch in Stellungnahmen enthaltene Anträge, Wahlvorschläge und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in der Einberufung gesondert angegebenen Wegen einzureichen beziehungsweise zu stellen oder zu erklären. Die Gesellschaft behält sich vor, Stellungnahmen mit beleidigendem, diskriminierendem, strafrechtlich relevantem oder offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt sowie solche ohne Bezug zur Tagesordnung nicht zu veröffentlichen.

Der Vorstand der Gesellschaft wird nach freiem Ermessen entscheiden, ob einzelne Stellungnahmen während der Hauptversammlung eingespielt werden. Sie können Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme im Online-Service sowie die – damit verbundene – Einwilligung zur Einspielung Ihrer Videostellungnahme während der Hauptversammlung widerrufen. Hierfür wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Aktionärsnummer per E-Mail an hv-service.evonik@adeus.de. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf aus technischen Gründen bis spätestens am Tag vor der Hauptversammlung, 17:00 Uhr, unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingegangen sein muss, damit er zur Hauptversammlung noch berücksichtigt und umgesetzt werden kann.

6. Videokommunikation (Rederecht, Auskunftsverlangen, Anträge)

In der Hauptversammlung haben die ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zur Hauptversammlung zugeschalteten Aktionäre und ihre Vertreter ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG sowie alle Arten von Auskunftsverlangen nach § 131 AktG dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein. Auf Anordnung des Versammlungsleiters gemäß § 131 Abs. 1f AktG können sämtliche Formen des Auskunftsrechts nach § 131 AktG unter Einbeziehung des Nachfragerechts in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation über den Online-Service ausgeübt werden. Eine anderweitige Einreichung von Fragen im Wege der elektronischen oder sonstigen Kommunikation ist weder vor noch während der Hauptversammlung vorgesehen.

Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern. Technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung sind ein internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Gesellschaft behält sich vor, in der Hauptversammlung vor Erteilung des Wortes die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen dem Aktionär bzw. seinem Bevollmächtigten und der Gesellschaft zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist. Empfehlungen für eine optimale Funktionsfähigkeit der Videokommunikation sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.evonik.de/hauptversammlung beschrieben.

7. Widerspruch zur Niederschrift und Verlangen nach § 131 Abs. 5 AktG

Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können im Online-Service vom Beginn bis zum Ende der Hauptversammlung Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären. Darüber hinaus können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten im Fall, dass ihnen eine Auskunft verweigert wird, verlangen, dass ihre Frage und der Grund, aus dem die Auskunft verweigert worden ist, in die Niederschrift über die Verhandlung aufgenommen werden. Der Notar erhält etwaige Widersprüche und Verlangen nach § 131 Abs. 5 AktG über den Online-Service.

8. Live-Übertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung der Evonik Industries AG wird von Beginn an für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten in Bild und Ton live über den Online-Service übertragen (www.evonik.de/hv-services). Den Online-Zugang erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionsnummer und Ihres Zugangspassworts. Ihre Aktionsnummer und Ihr Zugangspasswort finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte dieses Zugangspasswort. Falls Sie dieses nicht mehr kennen oder noch kein Zugangspasswort vergeben haben, fordern Sie bitte über die Startseite des Online-Services ein temporär gültiges Zugangspasswort an. Nach Erhalt des temporär gültigen Zugangspasswortes können Sie ein dauerhaft gültiges persönliches Zugangspasswort vergeben und dieses für die Nutzung des Online-Service verwenden.

9. Teilnehmerverzeichnis

Während der Hauptversammlung ist allen ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären und ihren Bevollmächtigten im Online-Service das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung zugänglich.

10. Bestätigung über die Stimmenzählung

Über den Online-Service kann der Abstimmende innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber erhalten, ob und wie seine Stimmen gezählt wurden.

11. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Aktionärshotline sperren lassen. Diese steht Ihnen von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (außer an Feiertagen) unter der Telefonnummer +49 1802 – 739 376* zur Verfügung.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß zu beenden. Ihre Stimmrechtsausübung ist erst dann registriert, wenn Sie die Quittung der Stimmrechtsausübung angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird, wird Ihre Stimmrechtsausübung nicht ordnungsgemäß registriert. Ein ordnungsgemäßes Beenden des Programms verhindert auch, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

12. Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service / Haftungsausschluss

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Evonik Industries AG oder die von ihr beauftragten Dienstleister haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Evonik Industries AG kann keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Evonik Industries AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Online-Services oder die Live-Übertragung der Hauptversammlung eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Evonik Industries AG zwin-

gend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline, die Ihnen von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (außer an Feiertagen) unter der Telefonnummer +49 1802 – 739 376* zur Verfügung steht.

13. Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und dem Aktienregister sowie weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter www.evonik.de/hauptversammlung.

* 6 Cent je Anruf aus allen deutschen Netzen.